

# Gemeinde Salzhausen

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> GD/17/343		
Aktenzeichen: Federführend: Fachbereich Ordnung und Soziales	Datum: 28.02.2017 Verfasser: Sachbearbeiter Pott		
<b>Antrag auf Kostenübernahme der Dämmung im Dachgeschoss Feuerwehrgerätehaus Putensen</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	16.03.2017	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

## Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Salzhausen plant als Baumaßnahme im Feuerwehrgerätehaus der FF Putensen den Umbau der Fahrzeughalle und den Teilausbau des Dachgeschosses. Derzeit wird über die geplante Baumaßnahme politisch beraten. Ende März wird der Samtgemeinderat dazu voraussichtlich einen Beschluss gefasst haben. Nach den vorliegenden Kostenschätzungen belaufen sich die Gesamtkosten für dieses Bauvorhaben auf voraussichtlich 112.500 EUR. Die aktuelle Sitzungsvorlage für den Samtgemeinderat ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 hinzugefügt.

Um die beengten räumlichen Verhältnisse und damit die Unfallgefahr im Gerätehaus beseitigen zu können, muss der Schulungsraum und der EDV-gestützte Arbeitsplatz für Ortsbrandmeister, Stellvertreter, Gerätewart und Jugendwart nach oben ins Dachgeschoss verlegt werden. Die Verlegung ins Dachgeschoss erfordert den Teilausbau des Dachgeschosses gem. Anlage 2 inkl. vorgeschriebener energetischer Maßnahmen. Aus Sicht der Verwaltung ist es jedoch nicht zweckmäßig und sinnvoll, die energetischen Maßnahmen nur auf einen Teil des Dachgeschosses (Schulungs- und Büroraum) zu beschränken und die Restfläche nicht bzw. ungenügend gedämmt zu belassen. Letztendlich kann durch Dämmung der gesamten Dachgeschossfläche eine nachhaltigere, effektivere Energieeinsparung nicht nur für den Bereich der Feuerwehr, sondern auch für den Bereich des Dorfgemeinschaftshauses und damit für die Gemeinde erreicht werden. Bei den energetischen Maßnahmen geht es vordergründig um das Verbauen der Dämmung in den Dachschrägen, der Decke und des Fußbodens.

Bei der Kostenermittlung wurde vor diesem Hintergrund der Umfang der energetischen Maßnahme auf das gesamte Dachgeschoss ausgedehnt und mit Kosten in Höhe von 16.876,64 EUR beziffert.

Die Gemeinde Salzhausen ist Eigentümerin des Dorfgemeinschaftshauses und des Feuerwehrgerätehauses. Vor diesem Hintergrund beantragt die Samtgemeinde Salzhausen die Übernahme der Kosten für die Dämmung des Dachgeschosses.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe 16.900,- EUR sind im Haushalt 2017 nicht berücksichtigt und müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

## Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Salzhausen übernimmt die Kosten der Dämmung des Dachgeschosses im Feuerwehrgerätehaus der FF Putensen in Höhe von ca. 16.900,- EUR.

**Anlagen:**

Anlage 1, Sitzungsvorlage SG/16/285

Anlage 2, Teilausbau Dachgeschoss

Anlage 3, Kostenschätzung Dämmung

## Samtgemeinde Salzhausen

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr: SG/16/285</b>		
Aktenzeichen: Federführend: Fachbereich Ordnung und Soziales	Datum: 27.04.2016 Verfasser: Sachbearbeiter Pott		
<b>Umbau/Ausbau Feuerwehrgerätehaus Putensen</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	12.05.2016	Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten, Soziales, ÖPNV, Touristik	Vorberatung
Nichtöffentlich	06.06.2016	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
Öffentlich	16.06.2016	Rat der Samtgemeinde Salzhausen	Entscheidung

### Sachverhalt:

Im Feuerwehrbedarfsplan wurde unter anderem die bauliche Funktion der Feuerwehrgerätehäuser geprüft. Dabei wurden die grundsätzliche Eignung der Gebäude (z.B. Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehr) sowie weitere bedarfsrelevante Merkmale (z.B. sanitäre Einrichtungen, Büro- oder Aufenthaltsräume) betrachtet.

Die bauliche Funktion des Gerätehauses in Putensen wurde als nicht ausreichend bewertet. Begründet wird das Ergebnis u.a. damit, dass der Stellplatz für ein Kleinlöschfahrzeug (TSF (W) 5,5t) nicht ausreichend groß ist. Des Weiteren fehlen eine Abgasabsauganlage und nennenswerte Lagermöglichkeiten für Gerät und Ausstattungen. Die räumlich beengten Verhältnisse erhöhen das Unfallrisiko für die Einsatzkräfte der Ortswehr. Die von der Verwaltung favorisierte 1. Umbaulösung (SV vom 23.10.2014, Ausbau Dachgeschoss) wird im Feuerwehrbedarfsplan kritisch betrachtet und bewertet. Grund: obwohl durch die Lagerung der Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände inkl. pers. Schutzausrüstung im Schulungsraum mehr Platz in der Fahrzeughalle entsteht, bleibt die Fahrzeughalle durch die zu kleine Stellplatzfläche mangelbehaftet. Die Abstände zwischen Fahrzeug und Außen- bzw. Innenwand sind zu gering und entsprechen nicht den Vorgaben der DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“. Gefordert wird bei geöffneten Türen des Einsatzfahrzeuges von der Türkante zur Wand jeweils eine Restdurchgangsbreite von 0,5 m (Anlage 1), welche im Gerätehaus Putensen nicht gegeben ist.

Durch den nachfolgend beschriebenen Umbau der Fahrzeughalle kann der erforderliche Platz geschaffen werden (Anlagen 3 und 4). Die Mittelwand, die Fahrzeughalle und Schulungsraum trennt, wird entfernt. Statiker Dirk Smarsly hat vorab geprüft, ob diese Maßnahme umsetzbar ist. Da es sich bei der zu entfernenden Wand um eine tragende Wand handelt, muss die Deckenlast durch das Einziehen eines Längs- und Querträgers an der Gebäudefront und im mittleren Bereich der Fahrzeughalle abgefangen werden. Durch das Entfernen der Zwischenwand entsteht eine ausreichend große Fahrzeughalle, in der nicht nur Platz für die Einsatzausstattung einschl. pers. Schutzausrüstung geschaffen wird, sondern darüber hinaus auch der Platz für die geforderte Abgasabsauganlage entsteht. Der Stellplatz für das Einsatzfahrzeug verlagert sich durch den Umbau mehr zur Mitte der Fahrzeughalle.

Das Hallentor muss durch die Veränderung entsprechend angepasst werden. Die Durchfahrbreite des alten Tores entspricht nicht den aktuellen Vorgaben der DIN und müsste ohnehin vergrößert werden (momentane Durchfahrbreite 3,26 m, gefordert werden nach DIN 14 092 Teil 1 mindestens 3,50 m). Der Schulungsraum wird ins Dachgeschoss verlegt. Die in der Anlage 7 dargestellte Fläche wird Schulungs- und Besprechungsraum und nimmt auch den Büroarbeitsplatz des Funktionspersonals (z.B. Jugendwart, Gerätewart, Stellv. Ortsbrandmeister und Ortsbrandmeister usw.) auf.

Herr Homann hat für den Umbau die entstehenden Kosten geschätzt. Danach werden für den Umbau der Fahrzeughalle, wie in der Anlage 5 dargestellt, Kosten in Höhe von ca. 60.500,- EUR entstehen. Für den Ausbau des kompletten Dachgeschosses liegt der Samtgemeinde eine Kostenschätzung des Architekten Rüdiger Harms aus dem Jahre 2014 vor. Er hatte die Ausbaukosten mit 78.500,- EUR beziffert. Nach Rücksprache mit Herrn Harms muss die Kostenschätzung aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung in den letzten 2,5 Jahren und der guten Auftragslage bei den beteiligten Firmen pauschal um 10 Prozent angehoben werden. Für einen Teilausbau des Dachgeschosses, so wie in Anlage 7 dargestellt, sind seiner Einschätzung nach ca. 45.000,- EUR einzuplanen. Eine genauere, schriftliche Kostenschätzung über den Teilausbau des Dachgeschosses wird zurzeit erstellt und zur Fachausschusssitzung vorliegen.

Insgesamt werden Baukosten für die Fahrzeughallenerweiterung und den Teilausbau des Dachgeschosses in Höhe von ca. 105.500,- EUR entstehen. Antragskosten für Baugenehmigung, Prüfung der Statik und Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt werden pauschal mit 7.000,- EUR in Ansatz gebracht, sodass Gesamtkosten in Höhe von ca. 112.500,- EUR entstehen.

Die Verwaltung empfiehlt vor dem zuvor beschriebenen Hintergrund die Erweiterung der Fahrzeughalle und den Teilausbau des Dachgeschosses.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Nachtragshaushalt 2017 wurde ein Betrag von 112.500 EUR eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten, Soziales, ÖPNV und Tourismus schlägt dem Samtgemeinderat vor, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Samtgemeinderat stimmt der Baumaßnahme „Erweiterung der Fahrzeughalle und Teilausbau des Dachgeschosses“ zu.

**Anlagen:**

